

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3



Sicherheitsdatenblatt vom 7/9/2019, version 2
Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: TEAK 3
Handelscode: 6813.001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Holzimprägniermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@prodotti@boero.it

1.4. Notrufnummer

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Tel. +39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf).

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43. Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

Schweiz - Switzerland: CSIT - TOX . Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1, H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Asp. Tox. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



6813.001/2

Seite Nr. 1 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P301+P310 EU4\$P301+P310.1
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P370+P378 Bei Brand: Je nach betroffenen Materialien CO₂, Schaum oder chemische Pulver verwenden, Kein Strahlwasser verwenden zum Löschen verwenden.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

- PACK1 Die Packung muss für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.
- PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

Enthält

- Xylol [4]
- Ethylbenzol
- kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische verbindungen, aromaten (2-25 %)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 80% - < 90% kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische verbindungen, aromaten (2-25 %)

EC: 919-446-0

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

6813.001/2

Seite Nr. 2 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
DECLP (CLP)*

>= 9% - < 10% 2-Butoxyethanol; Butylglykol

REACH No.: 01-2119475108-36-XXXX, Index-Nummer: 603-014-00-0, CAS: 111-76-2, EC: 203-905-0

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

>= 0.01% - < 0.1% Ethylbenzol

Index-Nummer: 601-023-00-4, CAS: 100-41-4, EC: 202-849-4

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT RE 2 H373 H373.5

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

>= 0.01% - < 0.1% Xylol [4]

REACH No.: 01-2119488216-32-XXXX, CAS: 1330-20-7, EC: 215-535-7

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

>= 0.01% - < 0.1% 1,2,4-Trimethylbenzol

Index-Nummer: 601-043-00-3, CAS: 95-63-6, EC: 202-436-9

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

*DECLP (CLP): Stoff oder Gemisch klassifiziert gemäß Anmerkung P im Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG. Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102-)260-262-301 + 310-331 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)23-24-62 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Je nach betroffenen Materialien CO₂, Schaum oder chemische Pulver verwenden, Kein Strahlwasser verwenden zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Kein Strahlwasser verwenden.

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Entsprechende Belüftung der Räume.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und entsprechend belüftet.

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische verbindungen, aromaten (2-25 %)

EU - TWA(8h): 290 mg/m³, 50 ppm - STEL: 580 mg/m³, 100 ppm

2-Butoxyethanol; Butylglykol - CAS: 111-76-2

EU - TWA(8h): 98 mg/m³, 20 ppm - STEL: 246 mg/m³, 50 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - Eye and URT irr

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

EU - TWA(8h): 442 mg/m³, 100 ppm - STEL: 884 mg/m³, 200 ppm - Anmerkungen: Skin

AGS - TWA(8h): 200 mg/m³ - STEL((15 min)): 450 mg/m³

ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - URT irr, kidney dam

(nephropathy), cochlear impair

VLE1 - TWA(8h): 442 mg/m³, 100 ppm

VLE - STEL: 884 mg/m³, 200 ppm

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

EU - TWA(8h): 221 mg/m³, 50 ppm - STEL: 442 mg/m³, 100 ppm - Anmerkungen: Skin

AGS - TWA(8h): 221 mg/m³ - STEL((15 min)): 442 mg/m³ - Anmerkungen: (Anm. H: Ämnet kan lätt upptas genom huden)

ACGIH - TWA(8h): 100 ppm - STEL: 150 ppm - Anmerkungen: A4, BEI - URT and eye irr, CNS impair

AGS - TWA(8h): 221 mg/m³ - STEL((15 min)): 442 mg/m³ - Anmerkungen: (Anm. H: Ämnet kan lätt upptas genom huden)

VLE1 - TWA(8h): 211 mg/m³, 50 ppm

6813.001/2

Seite Nr. 5 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

VLE - STEL: 442 mg/m³, 100 ppm - Anmerkungen: Skin

1,2,4-Trimethylbenzol - CAS: 95-63-6

EU - TWA(8h): 100 mg/m³, 20 ppm

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

Arbeitnehmer Industrie: 289 mg/m³ - Verbraucher: 174 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 289 mg/m³ - Verbraucher: 174 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 180 mg/kg - Verbraucher: 108 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 77 mg/m³ - Verbraucher: 14.8 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 1.6 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.327 mg/L

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.327 mg/L

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 12.46 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 12.46 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 6.58 mg/L

Biologischer Expositionsindex

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

Wert: 1.50 mg/L - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: DU

Wert: 2 ppm - mäßig: Luft am Ende der Ausatmung - Probenahmezeitraum: A

Wert: 1.50 gg creatinina - mäßig: Urin - Biological Indicator: 78 - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus; Ende der Arbeitswoche

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

Wert: 1.50 mg/L - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus

Wert: 1.50 gg creatinina - mäßig: Blut - Probenahmezeitraum: Ende des Turnus

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz. Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

6813.001/2

Seite Nr. 6 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Geruch: N.A.
Farbe: farblos
pH: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
Siedepunkt (°C): $p_e > 35$ °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
Dampfdichte: N.A.
Flammpunkt: 40 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
Dampfdruck: N.A.
Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C: 0.0000
Methode: SPEZIFISCHES GEWICHT MITTELS PIKNOMETER (gr / cm³).
Wasserlöslichkeit: N.A.
Löslichkeit in Fett: N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.A.
Zerfalltemperatur: N.A.
Kinematische viskosität 40°C (mm²/s): $14 < \nu <= 20,5$
Viskosität (23°C+/-0.5°C): min. 0 - max. 0

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

TEAK 3

a) akute Toxizität

Not classified

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

6813.001/2

Seite Nr. 7 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) Keimzell-Mutagenität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT SE 3 H336
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Das Produkt ist eingestuft: STOT RE 1 H372
- j) Aspirationsgefahr
Das Produkt ist eingestuft: Asp. Tox. 1 H304

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische verbindungen, aromaten (2-25 %)

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 5000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rabbit > 3160 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation - Spezies: rat > 1.58 mg/l

Ethylbenzol - CAS: 100-41-4

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: inhalation - Spezies: rat = 17.2 mg/l - Laufzeit: 4h

Xylol [4] - CAS: 1330-20-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 3500 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rabbit > 4200 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation of vapours - Spezies: rat > 20 ml/l

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Positiv

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

TEAK 3

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische verbindungen, aromaten (2-25 %)

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 2.6 mg/l - Dauer / h: 96

6813.001/2

Seite Nr. 8 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 2.6 mg/l - Dauer / h: 96
Xylol [4] - CAS: 1330-20-7
a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 ml/l - Dauer / h: 96
Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1 mg/l - Dauer / h: 24
Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 18204.2 5 mg/l - Dauer / h: 72
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.
EWC-Code 080111
Produktreste nicht in Kanalisation, Boden oder Wasserläufe gelangen lassen. Produktreste und Behälter bei einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle abgeben oder gegebenenfalls durch eine Spezialfirma entsorgen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
UN 1263
- 14.2. Versandbezeichnung: Farbe
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:
3 PG III
- 14.4. Umweltgefahren
Marine Pollutant: Ja
- 14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine
- Weitere Informationen
Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)
Code der ADR-Einstufung: F1
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Tunnelcode: D/E
Transportkategorie 3
- Gefahrguttransport See (IMDG)
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
EmS number: F-E/S-E
Staukategorie: A
- Gefahrguttransport Luft (IATA)

6813.001/2

Seite Nr. 9 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Passagierflugzeug: 309
Frachtflugzeug: 310
Erg-Numer: 3L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen.
Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Die Einschränkung 3 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Die Einschränkung 40 gilt nicht, da das Gemisch nicht unter die Einschränkung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c, E2

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

6813.001/2

Seite Nr. 10 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	2.6/3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	3.10/1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
STOT RE 1	3.9/1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	3.9/2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3, H226	auf der Basis von Prüfdaten
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode
STOT RE 1, H372	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1, H304	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold

6813.001/2

Seite Nr. 11 von 12

Sicherheitsdatenblatt TEAK 3

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse